



HSV WIEN SEKTION SCHIESSEN

BEREICH II – KK

1210 Wien, In den Gabrissen 91

www.hsv-wien-schiessen.at



EINLADUNG ZUM JUX BEWERB (BILLARDKUGELN)

Datum: 16. September 2017

Beginn: 9:00 Nennschluss: 11:30 Schießende: 12:00

Teilnehmer: Mitglieder und Gäste des HSV

Ablauf:

Sitzend, nur am Vorderschaft aufgelegt, 15 Schuss

Probeschüsse auf Probescheibe (bei der Wettkampfleitung erhältlich) bei Bedarf gestattet – KEINE EIGENEN SCHEIBEN!!!

Eigene Auflagen gestattet, bei Bedarf können HSV Auflagen und Sandsäcke verwendet werden – Ausgabe nach Verfügbarkeit.

Zugelassene Waffen:

Repetier- und Selbstladebüchsen im Kaliber 22. lfb. (lr.) mit offener Visierung und/ oder optischen Zielhilfen und Zielfernrohren mit beliebiger Vergrößerung.

Bei Waffen mit Sporn oder ähnlichen integrierten Hinterschaftauflagen sind diese einzuklappen bzw. nicht zu verwenden. Im Zweifelsfall behält sich die Wettkampfleitung das Recht vor die gegenständliche Waffe nicht zuzulassen. (Vorher mit der Wettkampfleitung abklären!)

Scheibe:

Scheibe mit 15 Billard Kugeln

Wertung:

Jede getroffene Kugel zählt so viele Punkte wie ihre Nummer, bei einem Treffer in den Innenring zählt sie den doppelten Wert. Jede Kugel kann mehrfach beschossen werden, wird aber nur einmal gewertet.

Zeitlimit:

12 Minuten pro Durchgang. Dies wird aber nur forciert wenn der Andrang zu groß wird und es zu unzumutbaren Wartezeiten für die Schützen kommt.

Nenngebühr & Nachkäufe:

Mitglieder: EUR 6,- pro Serie (Funktionäre schießen die erste Serie unsonst)

Gäste: EUR 10,- Nachkauf EUR 6,-

Im Rahmen der Teilnehmeranzahl sind bis zu 4 Nachkäufe möglich

Preise:

1.-3. Platz Medaillen

Jeder Schütze erhält eine Urkunde sowie eine Teilnahmebestätigung.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Jeder Schütze hat einen gültigen Lichtbildausweis mit sich zu führen.

Den Anordnungen der Stand- & Platzaufsicht sowie der Wettkampfleitung ist unbedingt Folge zu leisten.

Die Teilnahme ist nur mit registrierten und zugelassenen Waffen und zugelassener Munition gestattet.

Die Teilnahme ist nur möglich wenn kein aufrechtes Waffenverbot gegen den Teilnehmer besteht.

Der Veranstalter übernimmt keine wie immer geartete Haftung.

Jeder Teilnehmer haftet im vollen Umfang für die von ihm verursachten Schäden.

Im Zweifelsfall entscheidet die Wettkampfleitung.

Die Protestgebühr beträgt EUR 50,- pro Protestfall.

Jeglicher Verstoß gegen die Stand- bzw. Schießplatzordnung, sowie gegen die Wettkampfbedingungen hat einen sofortigen Ausschluss vom Bewerb zur Folge und führt zum Verlust des Nenngeldes. Im Wiederholungsfall behält sich die Wettkampfleitung das Recht vor den Teilnehmer vom Bewerbungsprogramm auszuschließen.